

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Sicherheitspolitische Kommission  
CH-3003 Bern  
Tel. ++41(0)58 322 97 58  
www.parlament.ch  
sik.cps@parl.admin.ch

Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission vom 25./26.  
November 2019

*Medienkonferenz vom 26. November 2019*

**1. [19.039](#) s Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.  
Bundesbeschluss**  
**2. [18.085](#) n Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz.  
Totalrevision**

**1. [19.039](#) s Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Bundesbeschluss**

**Allgemein:**

Die Kommission ist mit 23 zu 2 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und nahm sie in der Gesamtabstimmung mit 18 zu 5 Stimmen an.

Eine Minderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Eine weitere Minderheit beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat.

**Die Vorlage des Bundesrates:**

**Art. 1**

<sup>1</sup> Der Bundesrat wird beauftragt, die Mittel zum Schutz des Luftraums mit der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zu erneuern.

<sup>2</sup> Die Einführung der neuen Kampfflugzeuge soll bis Ende 2030 abgeschlossen sein.

**Art. 2**

Bei der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge sind folgende Eckwerte einzuhalten:

- a. Das Finanzvolumen beträgt höchstens 6 Milliarden Franken (Stand Landesindex der Konsumentenpreise Jan. 2018).
- b. Ausländische Unternehmen, die im Rahmen der Beschaffung Aufträge erhalten, müssen 60 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren, nämlich 20 Prozent durch direkte Offsets und 40 Prozent durch indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis.
- c. Die Beschaffung wird der Bundesversammlung in einem Rüstungsprogramm beantragt.

**Art. 3**

Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge wird mit der parallel laufenden Beschaffung eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite zeitlich und technisch koordiniert.

**Art. 4**

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**Beschluss des Ständerates:**

Anders als der Bundesrat entschied der Ständerat am 24. September 2019, dass 100 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensiert werden müssen. Weiter definierte er die Branchen, die für indirekte Offsets in Frage kommen und machte eine Vorgabe für die regionale Verteilung der Offsets (65 Prozent Deutschschweiz, 30 Prozent Westschweiz, 5 Prozent auf die italienischsprachige Schweiz).



**Die SiK-N hat folgenden Anträgen zugestimmt:**

Artikel	Resultat	Wortlaut	Thema
Gesamte Vorlage	angenommen mit 23 zu 2 Stimmen	Eintreten	Eintreten
Art. 2 Bst. b	angenommen	<p>Ausländische Unternehmen, die im Rahmen der Beschaffung Aufträge erhalten, müssen <u>60 Prozent</u> des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren, nämlich 20 Prozent durch direkte Offsets und 40 Prozent durch indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis.</p> <p><u>Der Bundesrat stellt bei den Kompensationsgeschäften sicher, dass folgender Verteilschlüssel zwischen den Regionen weitestmöglich eingehalten wird: 65 Prozent Deutschschweiz, 30 Prozent Westschweiz, 5 Prozent auf die italienischsprachige Schweiz.</u></p>	Offsets

**Folgende Anträge wurden abgelehnt:**

Artikel	Resultat	Wortlaut	Thema
Gesamte Vorlage	abgelehnt mit 23 zu 2 Stimmen  (Minderheit Glättli, Mazzone)	Nichteintreten	Eintreten
Gesamte Vorlage	abgelehnt mit 19 zu 6 Stimmen  (Minderheit Seiler Graf, Crottaz, Fridez, Glättli, Mazzone, Molina)	<p><u>Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>eine Botschaft sowie einen Grundsatz- und Planungsbeschluss vorzulegen, in denen die zu erreichenden Ziele für das gesamte Programm Air2030 – zwei-Typen-Luftwaffe, bodengestützte Luftverteidigung, Radarüberwachung und C2Air (Führung und Kontrolle) – festgelegt sowie die dabei einzuhaltenden Grundsätze und Kriterien und die vorzusehenden konkreten Massnahmen dargelegt werden;</li> <li>wie bisher an einer zwei-Typen-Luftwaffe festzuhalten und die Beschaffung eines leichten Kampffjets vorzubereiten, damit die vorhandenen F/A-18 Hornet geschont und so deren Nutzungsdauer deutlich verlängert werden kann;</li> <li>für die Beschaffung neuer leichter Kampffjets sowie für die bodengestützte Luftverteidigung, Radarüberwachung und C2Air maximal 4 Milliarden Franken vorzusehen;</li> <li>die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Früherkennung und der Frühwarnung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Luftstreitkräften der Nachbarländer auszubauen;</li> </ol>	Rückweisung



Artikel	Resultat	Wortlaut	Thema
		e. darauf zu verzichten, ausländischen Unternehmen, die im Rahmen der Modernisierung der Luftraumsicherheit Aufträge erhalten, als Kompensation die Vergabe von Aufträgen an Schweizer Unternehmen aufzuerlegen.	
Art. 1 Abs. 1-3	abgelehnt mit 18 zu 6 Stimmen  (Minderheit Seiler Graf, Crottaz, Fridez, Glättli, Mazzone, Molina)	<sup>1</sup> Der Bundesrat wird beauftragt, die Mittel zum Schutz des Luftraums mit der Beschaffung neuer <u>leichter</u> Kampfflugzeuge, <u>einer modernisierten bodengestützten Luftverteidigung, Radarüberwachung und C2Air (Führung und Kontrolle) zu erneuern.</u>  <sup>2</sup> Die Einführung der neuen <u>leichten</u> Kampfflugzeuge soll bis Ende <u>2025</u> abgeschlossen sein.  <sup>3 (neu)</sup> <u>Die Anzahl Starts und Landungen der vorhandenen F/A-18 Hornet wird bei unveränderter Sicherheitslage auf 7000 Bewegungen pro Jahr begrenzt und deren Nutzungsdauer entsprechend verlängert.</u>	Konzept leichte Flugzeuge
Art. 2 Bst. a	abgelehnt mit 18 zu 6 Stimmen  (Minderheit Fridez, Crottaz, Glättli, Mazzone, Molina, Seiler Graf)	a. Das Finanzvolumen beträgt höchstens <u>4 Milliarden Franken</u> (Stand Landesindex der Konsumentenpreise Jan. <u>2019</u> ).	Finanzvolumen
Art. 2 Bst. b	abgelehnt mit 24 zu 1 Stimmen  Keine Minderheit	... müssen <b>80 Prozent</b> des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren, nämlich <b>20 Prozent</b> durch direkte Offsets und <b>40 Prozent</b> durch indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis sowie <b>20 Prozent</b> durch branchenungebundene indirekte Offsets.	Offsets
	abgelehnt mit 17 zu 8 Stimmen  (Minderheit Flach, Frei Daniel, Glättli, Mazzone, Molina)	b. ... müssen <b>50 Prozent</b> des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren, nämlich <b>20 Prozent</b> durch direkte Offsets und <b>30 Prozent</b> durch indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis. <u>Der ausgewogenen regionalen Verteilung der Offset-Aufträge zwischen der lateinischen und deutschen Schweiz soll – soweit technologisch sinnvoll – massgeblich so Rechnung getragen werden.</u>	
	abgelehnt mit 17 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung	b. ... müssen <u>mindestens 20 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von direkten Offsets kompensieren.</u>	



	(Minderheit Glättli, Crottaz, Fridez, Mazzone, Molina, Seiler Graf		
	abgelehnt mit 19 zu 6 Stimmen  (Minderheit Fridez, Crottaz, Molina, Seiler Graf	b. Ausländische Unternehmen, die im Rahmen der Beschaffung Aufträge erhalten, <b>werden nicht verpflichtet</b> , den Vertragswert durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz zu kompensieren ( <u>keine</u> Offsets).	
Art. 2 Bst. c	abgelehnt mit 19 zu 5 Stimmen  (Minderheit Fridez, Crottaz, Seiler Graf)	c. Die Beschaffungen werden den Räten in <u>mehreren</u> Rüstungsprogrammen beantragt.	Beschaffung mittels Rüstungs- programm
Art. 2 Bst. d (neu)	abgelehnt mit 18 zu 5 Stimmen  (Minderheit Crottaz, Flach, Frei Daniel, Fridez, Seiler Graf)	d. die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Früherkennung und der Frühwarnung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Luftstreitkräften der Nachbarländer wird ausgebaut.	Internatio- nale Zusammen- arbeit
Art. 2 Bst. e (neu)	abgelehnt mit 18 zu 5 Stimmen  (Minderheit Fridez, Crottaz, Glättli, Mazzone, Seiler Graf)	e. Auf neuartige Bedrohungen durch Fernlenk Waffen, Marschflugkörper, in terroristischer Absicht verwendete Zivilflugzeuge sowie Drohnen werden angemessene Schutzmassnahmen ergriffen. Die Fähigkeit zum Luft-Boden-Kampf wird nicht wieder eingeführt.	Schutzmass- nahmen gegen neuartige Bedro- hungen

## 2. [18.085](#) n Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Totalrevision

Die Kommission folgt mit einer Ausnahme in allen Punkten den Beschlüssen des Ständerats. Die Ausnahme bezieht sich auf die Verwendung der Ersatzbeiträge sowie den Unterhalt der Schutzräume (Art. 63 sowie Art. 66). Hier hält sie einstimmig an der Version des Nationalrates fest.